Volkswirthschaftliches.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redacteur desselben C. G. Lane in Leipzig. — Sprechzeit: nur von 10—11 Uhr Vorm. und von 4—5 Uhr Nachm.

Fernsprechmeldung.

* **München**, 23. November. Wie ein Privattelegramm aus Kitzingen meldet, ist gegen eine dortige Weinfirma wegen bedeutender Wechselfälschungen die Untersuchung eingeleitet worden.

Immobilien- und Hypotheken-Verkehr

mitgetheilt von C. Höhmann & Co. „Bauhütte".

Leipzig, 24. November. Wie vorauszusehen, war nach der in den letzten Jahren betriebenen abnormen Bauthätigkeit, die in keinem richtigen Verhältniß zum Bedürfniß stand, ein Rückschlag zu erwarten, welcher im Immobilien-Verkehr eine gewisse Stagnation, wenn nicht geradezu Flauheit in der Nachfrage herbeigeführt hat, und ist die Situation in der Neuzeit durch verschiedene Ereignisse eine noch ungünstigere geworden.

Zunächst wirkte die durch Herrn Professor Dr. Hasse alljährlich herausgegebene Statistik über leerstehende Wohnungen in diesem Jahre beängstigend durch den enorm hohen Procentsatz, speciell in den Westvororten. Prüft man die Sache nun näher, so kommt man zu der Erkenntniß, daß Alt-Leipzig mit dem wennschon relativ hohen Satz von 6 Proc. Wohnungs-Ueberschuß — welcher in der Hauptsache durch die übertriebene Bauspeculation im Südviertel hervorgerufen wurde — thatsächlich, wenn jenes Viertel von der Zählung ausgeschlossen würde, kaum zwischen 4—5 Proc. leerstehende Wohnungen aufzuweisen hat, welcher Procentsatz nach Ausspruch eines berühmten Berliner National-Oekonomen als ein nicht ungesundes Verhältniß bezeichnet wird, um Angebot und Nachfrage in solider Form zu regeln. Demnach dürften Befürchtungen für Alt-Leipzig im Allgemeinen nicht zu hegen sein, sofern die Bauthätigkeit auf einige Jahre sich in dem engsten Rahmen erhält. Wenn solches auch bedauerlich für alle Gewerke der Baubranche genannt werden muß, so liegt es doch im allgemeinen Interesse, soll die Gesundung der jetzigen Verhältnisse eine baldige und rationelle sein, daß die Bauspeculation sich Zügel anlegt.

Wird die Attractionskraft Alt-Leipzigs und die innere Vermehrung der Bevölkerung für die nächste Zeit in gleicher Weise sich realisiren, wie solches aus den bezüglichen Statistiken des Herrn Professor Dr. Hasse für das letzte Vierteljahrhundert hervorgeht (welche eine durchschnittliche Bevölkerungszunahme von 4 Proc. pro Jahr constatirte), so ist für Alt-Leipzig der Ueberschuß der Wohnungen in ca. zwei Jahren zum Ausgleich gebracht. Nicht aber der vorbesprochene Umstand allein hat die gegenwärtige ungünstige Situation des Immobilienmarktes hervorgerufen, sondern hierzu haben namentlich in jüngster Zeit die Börsenwendungen einen großen Einfluß ausgeübt. Der Versuch, 3proc. Anleihen in Deutschland zu begeben, mußte Fiasco machen und bewies, daß Deutschland nicht capitalkräftig genug ist wie Frankreich, trotz des letzteren Schulden von 28 Milliarden.

Das jetzt angeführte Ereigniß hätte eigentlich günstig auf den Immobilienmarkt wirken müssen, da kleinere Rentiers und Capitalisten gezwungen waren, ihre verringerte Rente vom mobilen Capital zu vermehren, und durfte man dieserhalb eher Geneigtheit erwarten, daß solche in Immobilien Capital-Anlagen suchen würden, statt zweifelhafte Werthe mit hohen Dividenden zu acquiriren. Dieselben wurden jedoch durch den immensen Courszurückgang von Papieren, wovon selbst Staats-Anleihen betroffen wurden, verhindert, ihr mobiles Capital zu realisiren. Würden nach einer bald zu erhoffenden Courshebung die Vorgenannten dann zu der Erkenntniß gelangen, daß ihr Capital fruchtbringender wirken würde, wenn solches in Immobilien-Werthen angelegt wird, als in zweifelhaften und sorgenerregenden Papieren, dann dürfte die Nachfrage, welche letztzeitig sich in engen Grenzen bewegte, auch wieder eine lebhaftere werden.

Prüft man nun unter Berücksichtigung des Vorausgesagten die Sachlage objectiv, wie sie sich für Alt-Leipzig gestaltet, so muß man zu dem Resultat gelangen, daß im Großen und Ganzen hierorts die Basis eine zu solide ist, um zu befürchten, daß ein sogenannter „Häuserkrach" eintreten wird. Die vorkommenden Subhastationen, welche hervorgerufen werden sind durch Besitze, welche in schwachen Händen waren und nicht so leicht wie in früheren Jahren die Cautions-Baugelder-Hypotheken in effective umwandeln konnten, können nicht als Maßstab für die Gesammtheit dienen.

Bevorzugt von Reflectanten für Capital-Anlage werden von Alt-Leipzig Nordwest-, West- und Concerthausviertel. Die Realisationen sind indeß schwierig, da in diesen Lagen selten mehr als 5½ bis 5¾ Proc. Netto-Rente geboten werden können, in Rücksicht der gegenwärtigen gedrückten Miethspreise. Grundstücke aus erster Hand finden meist nur Beachtung. Außerdem sind gesunde Objecte an Hauptverkehrsadern beliebt und gefragt. Große Vorliebe zeigt sich für vermiethete Neubauten. Wenn die politische Lage eine ruhige bleibt, so ist in Bälde auch eine Besserung der allgemeinen Situation zu erwarten.

Der Hypotheken-Markt stagnirt, was 2. und 3. Hypotheken anbetrifft, fast ganz; für erste mündelsichere Hypotheken sind Privatgeber bei 4 Proc. in guter Lage noch zu verzeichnen. Banken halten sich reservirt und sind für längere Zeit in Anspruch genommen. Es darf daher nicht befremden, daß selbst zur ersten Stelle über Mündelsicherheit hinaus jetzt 4¼—4½—4¾ Proc. gefordert und bewilligt werden. Auch hier sind die Motive der Depression auf den Gang der Börsenereignisse der letzten Zeit zurückzuführen.

Neues in der dauernden Gewerbe-Ausstellung

(Promenadenstraße 8).

XXVI.

Haarschuhwerk, Franz Kremer, Schuhmachermeister, Leipzig, Brühl 57.

Bei der jetzt herrschenden feuchtkalten Witterung erscheint es angezeigt, auf das im Raum 2 ausgestellte Haarschuhwerk des oben genannten Ausstellers hinzuweisen.

Das Haarschuhwerk, zu welchem Leder verwendet wird, an dem sich die natürlichen Haare noch befinden, hat hervorragend vortheilhafte Eigenschaften, indem der Fuß weich umhüllt und ausgezeichnet warm gehalten wird. Die Feuchtigkeit kann keinen schädlichen Einfluß auf den Fuß ausüben, in Folge dessen werden Erkältungen vermieden. Jeder harte Druck auf den Fuß ist ausgeschlossen, daher für Fußleidende das Haarschuhwerk ganz besonders geeignet erscheint. Die ausgestellten Schuhe und Stiefeln zeigen die verschiedenartigste Form und sind geschmackvoll ausgeführt, besonders fallen die für Schlittschuhläufer bestimmten Stücke vortheilhaft in die Augen.

Aussteller betreibt die Verarbeitung von Haarleder als Specialität, ist in Folge dessen auch in der Lage, allen Anforderungen gerecht werden zu können.

Elektrotechnisch-physikalische Unterrichtsapparate, C. G. Hauptmann, Leipzig, Körnerstraße 11.

Im Raum 3 der Ausstellung finden sich in einem Schranke verschiedene Apparate von oben genannter Firma.

Es sind dies: dynamo-elektrische Maschine für Handbetrieb und Experimentirzwecke; selbstregulirende Bogenlichtlampe, Apparate für Widerstandsmessungen, eine Anzahl Geißler'scher Röhren, Inductions-Apparate u. a. m. Diese kleinen Maschinen und Apparate werden als Specialität gefertigt und sind in Bezug auf ihre Wirkung zuverlässig, daher besonders für Lehrzwecke sehr geeignet; es haben dem Aussteller von verschiedenen Lehranstalten günstig lautende Zeugnisse zur Seite. Die Apparate eignen sich auch vortrefflich zu Weihnachtsgeschenken.

Heftapparate und Maschinen, C. L. Lasch & Co., Maschinenfabrik, Leipzig-Reudnitz.

Von genannter Firma ist eine reiche Sammlung der verschiedensten Heftapparate und Maschinen zur Schau gebracht und zwar befinden sich diese Gegenstände in der Maschinenhalle. Es sind dies Heftbriefblocks, welche zum Zusammenheften von kleineren Scheinen, Schriftstücken dienen und sich bequem als Briefbeschwerer verwenden lassen. Musterhefter mit stellbarem Arm- und Hebelbetrieb; dieselben werden dazu verwendet, nicht allein Stoffmuster u. A. zusammenzuheften, sondern es können mittelst derselben auch Wandkalender, Aushängeschilder, Bilderrahmen mit Aufhängeösen versehen werden.

Bureauhefter, die zum Verheften größerer Schriftstücke, als Rechnungen, Acten u. s. w. dienen.

Patent-Hand-Drahtheftmaschine, welche dazu gebraucht wird, um durch den Falz hindurch zu heften; mittelst derselben lassen sich Broschüren, Kalender, Schreibhefte u. s. w. in bequemer und schneller Weise sicher heften. Diese Maschine bildet ein unentbehrliches Werkzeug für Buchbinder, Buchdrucker, Steindrucker u. A.

Drahtheftmaschine für Hand- und Fußbetrieb mit selbstthätiger Klammerbildung dient zum Heften von Büchern, Broschüren, Schulheften, Katalogen u. s. w. und ist hauptsächlich für Buchbindereien, Buchdruckereien, Buchhandlungen u. A. geeignet, zumal mit der Maschine verschiedene Drahtsorten verarbeitet werden können und man im Stande ist, Lagen bis zu 5 mm Dicke zu verheften.

Die ausstellende Firma betreibt die Herstellung von Heftapparaten und Maschinen seit langen Jahren, verfügt über gute Hülfsmaschinen und Specialwerkzeuge, ist daher auch in jeder Beziehung als leistungsfähig zu bezeichnen.

Flügelpumpen, Hecht & Köppe, Leipzig.

Die Flügelpumpen, von denen in der Maschinenhalle einige zu sehen sind, bestehen aus einem runden Gehäuse, in dem sich zwei mit Druckklappen versehene Flügel befinden, welche oberhalb zweier Saugklappen sich schwingend hin- und herbewegen und hierdurch die doppelte Pumpwirkung bedingt wird. Die Gesammtanordnung der Pumpen ist überaus einfach, in Folge dessen auch Beschädigungen wenig ausgesetzt und bei alledem auch leicht zugänglich, indem durch schnell auszuführendes Abnehmen eines Gehäusedeckels der ganze Mechanismus frei gelegt wird. Diese Art Pumpen haben ihrer Einfachheit wegen Verwendung zu den verschiedensten Zwecken gefunden, und zwar als Gartenspritze mit fahrbarem Gestell, als Hauspumpe, als Brunnenpumpe für Hand- und Maschinenbetrieb; ferner für die Bewegung von Bier, Wein, Spiritus, Oel, Dickmaische, Petroleum, auch zur Förderung von Essig und Säuren ist sie verwendbar, zu welchem Zweck die Innenwand des Gehäuses mit säure-widerständigem Material überzogen ist.

Feldschmiede mit Ventilator, F. M. Wilhelmy Nachf., Leipzig, Nürnberger Straße.

Die für Schlosser und andere Bauhandwerker viel gebrauchten Feldschmieden sind in der Ausstellung ebenfalls vertreten. Die von genanntem Aussteller zur Schau gebrachte Feldschmiede ist in ihrer Construction einfach gehalten und, was besonders wesentlich ist, mit einem leicht in Betrieb zu setzenden Ventilator versehen ist, der einen sehr kräftigen Luftstrom liefert. Die ganze Feldschmiede ist leicht construirt, damit der Transport derselben sich ohne besondere Mühe ausführen läßt.

Vom gleichen Aussteller ist ferner eine Bohrmaschine mit Fußbetrieb ausgestellt, deren Anordnung einfach aber zweckentsprechend ist. Die Maschine dient hauptsächlich zum Bohren kleinerer Löcher.

Vom Kaufe unrechtmäßig erworbener Sachen.

Von Josef Bauer.

(Nachdruck vom Verfasser verboten.)

Wenn Waaren oder andere bewegliche Sachen von einem Kaufmanne in dessen Handelsbetriebe veräußert und übergeben worden sind, so erlangt nach Art. 306 des Handelsgesetzbuchs der redliche Erwerber das Eigenthum, auch wenn der Veräußerer nicht Eigenthümer war. Das früher begründete Eigenthum erlischt. Jedes früher begründete Pfandrecht oder sonstige dingliche Recht erlischt ferner, wenn dasselbe dem Erwerber bei der Veräußerung unbekannt war. Unter den gegebenen Voraussetzungen erlangt also der redliche Erwerber (er sei Kaufmann oder nicht) das Eigenthum an der Sache, auch wenn der Veräußerer nicht Eigenthümer war. Für die Nothwendigkeit eines derartigen Rechtssatzes machte man geltend: es entspreche der wahren Meinung des Verkehrs, daß, wer offenkundig (in gutem Glauben) im Marktverkehr um sein Geld kaufe, sicher sein müsse, daß er die erworbene Sache behalten dürfe.

Als redlicher Erwerber muß Der angesehen werden, der sich in unverschuldetem Irrthume über das Eigenthum seines Vormannes befindet. Da das Gesetz nur den Schutz des redlichen Erwerbers im Auge hat, so kann sich Derjenige, welcher von dem unrechtmäßigen Besitze des Veräußerers Kenntniß hat oder haben mußte, sich nicht auf die Wohlthat des Art. 306 des H.-G.-B. berufen.

Das Reichsgericht nimmt an, daß der redliche Erwerb nicht nur dann ausgeschlossen ist, wenn der Erwerber das Hinderniß thatsächlich kannte, sondern auch dann, wenn die Unbekanntschaft des Erwerbers mit dem seinem Erwerbe entgegenstehenden Hindernisse auf eine grobe Verschuldung, auf einen unentschuldbaren Irrthum zurückzuführen ist. (Entscheidung des Reichsgerichts in Civilsachen, Bd. 6, S. 17 u. 87.) In den hier in Frage kommenden Rechtsfällen wurden von Bankhäusern in Verlust gerathene, bezw. gestohlene Werthpapiere angekauft, obwohl die betreffenden Banken durch die Polizeibehörde unter Bezeichnung der gestohlenen Effecten nach Gattung und Nummern benachrichtigt waren. Das Reichsgericht verurtheilte die Erwerber der fraglichen Papiere zu deren Herausgabe, eventuell zum Ersatze des Werthes und gelangte zu dem gleichen Urtheile in dem Falle, wo eine directe Benachrichtigung der Bank nicht zuging, sondern der Verlust bestimmter Werthpapiere nur in den Zeitungen, bezw. durch Anschlag an der Börse bekannt gegeben wurde.

In der Begründung heißt es, nachdem es als Pflicht des Bankiers bezeichnet wird, Listen über abhanden gekommene Werthpapiere zu führen, und stets durch Nachträge auf dem Laufenden zu erhalten: „Die Sicherheit des Verkehrs, Treu und Glauben fordern es, als die erste Pflicht eines Kaufmanns, daß derselbe in seinem Geschäfte Einrichtungen trifft und auf die Benutzung derselben hält, durch welche der durch öffentliche Bekanntmachungen rc. verbotene Ankauf von Effecten rc. ausgeschlossen wird."

Ist eine offene Handelsgesellschaft die Erwerberin einer Sache, so hindert schon die Arglist eines der Gesellschafter den Uebergang des Eigenthums der erworbenen Sache auf die Gesellschaft. (Entsch. des Reichsger. in Civilsachen Bd. IX, S. 146).

Wie der redliche Eigenthumserwerber hinsichtlich des Eigenthums, so wird der redliche Pfandnehmer hinsichtlich seines Pfandrechtes geschützt. Sind Waaren oder andere bewegliche Sachen von einem Kaufmann in dessen Handelsbetriebe verpfändet und übergeben worden, so kann ein früher begründetes Eigenthum, Pfandrecht oder sonstiges dingliches Recht an den Gegenständen zum Nachtheil des redlichen Pfandnehmers oder dessen Rechtsnachfolger nicht geltend gemacht werden. Das gesetzliche Pfandrecht des Commissionairs, Spediteurs und Frachtführers steht einem durch Vertrag erworbenen Pfandrechte gleich. (Abs. 2 und 3 des Art. 306 H.-G.-B.)

Endlich besagt der Schlußsatz des Art. 306, welcher für Inhaberpapiere keine Geltung besitzt: „Dieser Artikel (nämlich 306) findet keine Anwendung, wenn die Gegenstände gestohlen oder verloren waren." Diese Ausnahme wurde mit besonderer Rücksicht auf die dem kleineren Handelsverkehr angehörenden Personen (wie Trödler rc.) getroffen, soll aber nach einer Entsch. des Reichsger. in Civil. (Bd. 1, S. 257) zum Mindesten alle diejenigen Fälle umfassen, in denen Jemand wider seinen Willen und ohne sein Zuthun den Gewahrsam einer Sache verloren hat. Nach deutschrechtlichem Grundsatze kann eine Sache, die Jemand freiwillig aus der Hand gegeben hat, von einem dritten, redlichen Erwerber nicht zurückgefordert werden. Auf diesen Sinn des Gesetzes deuten zunächst ganz entschieden folgende Worte hin, mit denen der Vorschlag, eine Ausnahme für gestohlene und verlorene (gefundene) Sachen zu machen, bei Berathung des Art. 306 empfohlen wurde:

„Durch den besagten Schlußsatz (zu 306) wird das Princip zur Anwendung gebracht, daß bei einem Mißbrauche des Vertrauens Derjenige, welcher sein bewegliches Gut einem Anderen anvertraut hat, dem redlichen Erwerber nachsteht. In dieser Beschränkung genügt der Satz den wirklichen Bedürfnissen des rechtlichen Verkehrs rc."

Es kann unmöglich der Wille des Gesetzes sein, daß Derjenige, welcher aus Unachtsamkeit eine Sache verloren hat, günstiger gestellt sein solle, als Derjenige, dem sie ganz ohne seine Schuld und gegen seinen Willen von Jemandem weggenommen worden ist.

Um den Credit der Inhaberpapiere (Actien rc.) zu erhöhen, ist im Art. 307 des H.-G.-B. angeordnet, daß die Bestimmungen des Art. 306 auch dann Anwendung finden sollen, wenn die Veräußerung oder Verpfändung nicht von einem Kaufmanne in dessen Handelsbetriebe (also entweder von einem Nichtkaufmanne oder von einem Kaufmanne außerhalb seines Handelsbetriebes) geschehen ist, sowie ferner, daß jene Bestimmungen (Art. 306, Abs. 1—3) auch dann gelten sollen, wenn die Papiere gestohlen oder verloren waren.

Zur Rechtfertigung einer solchen Gesetzvorschrift berief man sich darauf, daß, wenn man bei Inhaberpapieren den Schlußsatz zu Art. 306 gelten ließe, die Aufstellung einer solchen Ausnahme gerade bei derartigen Papieren sehr verderblich wirken werde, zumal dieselben lange Jahre hindurch im Verkehr blieben, immer wieder in Umlauf gebracht würden, und nicht wie andere Gegenstände des Handelsverkehrs zum Verbrauche und Consum bestimmt seien.

In Betreff der Sperre der Zahlung abhanden gekommener Inhaberpapiere gelten die landesgesetzlichen Vorschriften. Die Außercourssetzung des Inhaberpapieres bewirkt, daß für Jedermann der wirklich berechtigte Gläubiger durch das Aufgebot erkennbar wird. Erst wenn das Papier wieder in Cours gesetzt wird, ist es von Neuem als Inhaberpapier und als eine Sache zu betrachten, deren redlicher Erwerber im Interesse des Verkehrs gegen das Rückgabeverlangen des Eigenthümers geschützt werden soll.

Vermischtes.

Leipzig, 23. November.

*— Die finanzielle Lage. Die aus London eingelangten Depeschen sprechen sich sämmtlich dahin aus, daß die Krise, Dank der rechtzeitigen und energischen Intervention der haute finance, ihren Höhepunct bereits überschritten habe. Der springende Punct in dem großen Complex von Schwierigkeiten war die Erzielung eines Arrangements bezüglich der argentinischen Finanzen. Nachdem in dieser Beziehung bereits die Conturen eines Planes sichtbar werden, welcher in manchen Puncten an die Sanirung der egyptischen Finanzen erinnert, blickt man wieder vertrauensvoll in die Zukunft, zumal durch die Umwandelung der Firma Baring Brothers & Co. in eine neue Gesellschaft auch die Störungen im Creditverkehr auf ein Minimum beschränkt werden dürften. Da überdies für die Bedürfnisse der Speculation anläßlich des herannahenden Ultimo ebenfalls Vorsorge getroffen wurde, so setzte sich gestern in London die Reprise weiter fort. Consols stiegen von $94^{15}/_{16}$ auf 95½, bei einer gleichzeitigen New-Yorker Silbernotiz von 104. Die Nachrichten vom Silbermarkte im Allgemeinen lauten dahin, daß die Silbervorräthe allenthalben stark nachgelassen und die Operationen aufgehört haben. Auch von allen anderen Plätzen wurden im Zusammenhange mit der günstigen Wendung der Dinge in London und der befriedigenden Gestaltung der Geldverhältnisse gute Course gemeldet, was namentlich von der Pariser Börse gilt, woselbst die Rente auf 94,87½ stieg. Daß die befürchtete Erhöhung der Zinsrate der Bank von Frankreich nicht erfolgt ist, betrachtet man als ein Zeichen der festen Absicht, die Schwierigkeiten vollständig zu beseitigen. Es hat sich in dieser Beziehung die Vermittelung einer maßgebenden Persönlichkeit der Finanzwelt bei der Leitung dieses Institutes geltend gemacht. — Aus Berlin wird der „Fr. Act." geschrieben: „Nachdem die Angst sich gelegt hat, wird das Vertrauen in die gesunderen Verhältnisse wieder zurückkommen und da in den Schreckenstagen viel Material aus schwachen Händen realisirt und dabei sich noch ein ganz neues Decouvert gebildet hat, so darf man wohl annehmen, daß die Börsen in den nächsten Wochen ein viel freundlicheres Gepräge tragen werden. Es wird an Convulsionen nicht fehlen, dafür wird schon unsere neue gekräftigte Contremine sorgen, aber schließlich dürfte die Erkenntniß durchdringen, daß die Verhältnisse nach überstandener Gefahr gesunder geworden sind, und so wird wohl nach und nach das Vertrauen des außerhalb der Börse stehenden Publicums, welches für die Tendenz immer ausschlaggebend ist, wieder zurückkehren." — Wir glauben, daß Vorsicht noch immer angezeigt erscheint.

*— Silbercours. Der Cours, zu welchem die in Silber zahlbaren Coupons der österreichisch-ungarischen Werthpapiere und die ausgeloosten Stücke eingelöst werden, ist von 88¼ Procent auf 88¾ Procent erhöht worden und werden demzufolge für 100 fl. 176,75 ℳ bezahlt.

*— Leipzig-Ragwitzer Briquette-Fabrik. Die Fabrik war wegen umfassender Reparaturen im verflossenen Geschäftsjahre nur neun Monate im Betriebe, Förderung und Fabrikation waren aber höher als im Vorjahre. Der Reingewinn, der zu den nothwendigen Abschreibungen nicht ausreicht, beträgt 14 837 ℳ. Der Aufsichtsrath schlägt vor, das Actiencapital mit Ausnahme der Vorzugs- und Stammprioritäts-Actien zu reduciren, und zwar durch Zusammenlegung von 4 Actien zu einer, was einen Buchgewinn von 147 000 ℳ ergeben würde. Nach den nöthigen Abschreibungen würde sich alsdann die Unterbilanz auf ca. 10 000 ℳ ermäßigen. Für das laufende Jahr stellt die Direction eine Dividende in Aussicht.

P. Eingerissene Mißstände im Mehlhandel. Der in Nr. 305 vom 1. November d. J. hierüber gebrachte Artikel bewies, wie gewissenlose Vertreter bei faulen Kunden das Mehl und die Futtermittel unterzubringen verstehen. Das Fachblatt „Deutscher Müller" in Leipzig fährt fort, weitere Mißstände aufzudecken und berichtet, daß eine ganze Anzahl Müller durch gewissenlose Verkäufer dahin gedrängt wird, verdienstlos, oftmals sogar mit Verlust zu arbeiten, der Bäcker jedoch auf Kosten der Müller ein Speculant wird. Auf die Besitzer sogenannter Mittel- und Kleinmühlen fällt hierbei weniger die Schuld, den Grund legten die großen Actienmühlen, nach und nach sind aber auch die größeren Mühlen gefolgt, so daß der heute eingenommene Standpunct einfach als toll zu bezeichnen ist. Es giebt Mühlen, die im September den Bäckern Weizenmehl zu den niedrigsten Octoberpreisen für das ganze Jahr anbieten und dann die Abnahme bis zur nächsten Ernte nach Wunsch stattfinden. Sinkt der Preis des Weizens, so geht es noch; steigt derselbe dagegen, so giebt es natürlich derbe Ohrfeigen. Solche Müller sind zahme Selbstmörder! Die Mühlen machen die Sache, um die anderen ausstechen zu können (es sind meist Actiengesellschaften) wieder anders. Sie verkaufen z. B. 2000 Centner Mehl zum heutigen Tagespreis, Abnahme nach Wunsch innerhalb 6, 8, ja 12 Monate, sinkt der Tagespreis, so gilt bei Abnahme der jeweilige Tagespreis, steigt er aber, so ist der heutige Preis der höchste! Da ist es natürlich kein Wunder, wenn solchen Actiengesellschaften und Großmühlen die Bäcker wie die Mücken dem Lichte zu fliegen. — In den folgenden Jahresberichten erscheint dann die Klage, daß zwar die Production eine größere als im Vorjahre sei, aber die Mehlpreise im Verhältniß zum Körnerpreis sich recht niedrig stellten, außerdem so und so viel Tausend Mark auf das Verlustconto geschrieben werden mußten. — Nun, das ist bei solchen gepflogenen Mehlverkäufen, die einfach als selbstmörderisch zu bezeichnen sind, nur die natürliche Folge. Darum fort mit ihnen!

*— Sächsische Kammgarn-Spinnerei zu Harthau. Die Vorzugsactien dieser Gesellschaft, welche bekanntlich in Höhe von 2 000 000 ℳ vorwiegend zum Zwecke der Ablösung schwebender Schulden, sowie ferner zum Zwecke der Veränderung und Erweiterung der Fabrikanlagen und Beschaffung weiterer Betriebsmittel emittirt worden sind, sollen demnächst an der Berliner Börse zur Einführung gelangen. Wir kommen morgen ausführlicher hierauf zurück.

⊙ **Zwickau**, 22. November. Der Consumverein in Mülsen St. Niclas hat während des Geschäftsjahres 1889/90 einen Gesammtumsatz von 70 918 ℳ zu verzeichnen, nämlich 33 687 ℳ im Geschäfte I und 37 231 ℳ im Geschäfte II. Es gehören dem Vereine 387 Mitglieder an. Der durch den Verkauf erzielte Reingewinn in Höhe von 6341 ℳ geht denselben allein zu gut. Die Bilanz begleicht sich mit 37 833 ℳ. — In den Kammgarnspinnereien ist gegenwärtig der Geschäftsgang zwar kein so flotter wie im vorigen Jahre, aber dieselben arbeiten doch regelmäßig, und die neue Kammgarnspinnerei an Pölbig steht hinsichtlich ihrer Leistungen den älteren Etablissements durchaus nicht nach.

†† **Meißen**, 22. November. Die Actienbierbrauerei Meißner Felsenkeller erzielte im verflossenen fünften Geschäftsjahr 1889/90 bei einem Bierabsatze von 22 114 hl (gegen 21 856 hl im Vorjahre) einen Gewinn von 49 198 ℳ. Nach Abschreibungen in Höhe von 18 416 ℳ verblieb ein Reingewinn von 30 782 ℳ, wovon eine Dividende von 6 Proc. (wie im Vorjahre) auf das bisherige Actiencapital von 330 000 ℳ vertheilt werden soll. Die 70 000 ℳ neuen Actien, durch welche das Grundcapital auf 400 000 Mark abgerundet wurde, sind zum Course von 150 Proc. begeben. Das Aufgeld im Betrage von 35 000 ℳ ist dem Reservefonds zugeflossen, welcher nunmehr auf 40 000 ℳ angewachsen ist.

†† **Dresden**, 22. November. Eisverein Dresdner Gastwirthe. Der Geschäftsbericht der vorgenannten Actiengesellschaft für 1889/90 verzeichnet einen Reingewinn von 6324 ℳ, welcher die Vertheilung einer Dividende von 5 Proc. = 15 ℳ für jede Actie zulassen würde. Zur Herbeiführung besserer Verhältnisse des Unternehmens soll jedoch nur eine Dividende von 3½ Proc. = 10 ℳ für jede Actie zur Vertheilung gelangen und der überschießende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

\+ Altenburger Spielkartenfabrik, Actien-Gesellschaft. Der Abschluß dieser Fabrik für das dritte Geschäftsjahr, welches vom 1. Juli 1889 bis 30. Juni 1890 reicht, liegt jetzt im Geschäftsberichte vor und weist einen Verlust von 74 238 ℳ auf. Da die jetzige Direction die Leitung erst am 1. Juli d. J. übernommen, mithin für das abgelaufene Geschäftsjahr keine Verantwortung hat, so hat man den vorliegenden Geschäftsbericht kurz abgefaßt und begnügt sich damit, die Actionaire zum persönlichen Erscheinen in der auf den 16. December anberaumten General-Versammlung aufzufordern, in welcher die Lage des Geschäfts eingehend besprochen und berathen werden soll. Es wird wohl dann auch der verhältnißmäßig hohe Verlust durch den Aufsichtsrath näher beleuchtet werden. Wenn die Fabrik mit den nöthigen Betriebsmitteln arbeiten kann, so wird es nicht schwer fallen, das Geschäft unter tüchtiger Leitung wieder in normalen Gang zu bringen und ihm eine gute Zukunft zu sichern. Die technische Einrichtung ist gut, und wie wir hören, ist die Fabrik zur Zeit sehr beschäftigt. Da sie jetzt auch zur Zufriedenheit der Kundschaft liefert, so dürfte der flotte Geschäftsgang von langer Dauer sein.

\+ **Eisenberg**, 22. November. In hiesiger Stadt ist die Errichtung einer Actienbrauerei geplant. Außerdem soll die Gründung einer neuen Cementfabrik beschlossene Sache sein, sodaß die hiesige Industrie abermals erhebliche Erweiterungen erfahren dürfte.

*— Geraer Actienbierbrauerei zu Tinz bei Gera. Der Aufsichtsrath hat beschlossen, für das Betriebsjahr 1889/90 nach reichlichen Abschreibungen der am 17. December c. stattfindenden General-Versammlung die Vertheilung einer Dividende von 4 Proc. vorzuschlagen. Der Bierverkauf ist um 3906,75 hl höher gegen das Vorjahr.

Berlin, 22. November. Von der Börse schreibt der „Berl. Act.": Am Morgen des 15. November haben wir noch versucht, an dieser Stelle einer etwas freundlicheren Auffassung der Börsen-Verhältnisse das Wort zu reden. Berlin für sich allein betrachtet, so meinten wir, liegt nicht schlecht, höchstens, daß die Course von Bankactien noch etwas hoch erscheinen; im Uebrigen ist vielleicht sogar die Nothwendigkeit starker Deckungen vorhanden. Daß aber Berlin nicht allein steht, daran wurde die Geschäftswelt noch an selben Tage nur zu heftig erinnert. An der Börse dieses Sonnabends ward es bekannt, daß die Schwierigkeiten, in denen sich die große den Rothschild's mindestens ebenbürtige Bankfirma Baring Brothers in London befand, dieselbe endlich dahin geführt hatten, die Hülfe der Bank von England in Anspruch nehmen zu müssen. Das war ein unerwartetes Ereigniß. Im Gefühl, daß es der Gesundung nahe gekommen, hat Berlin zunächst noch versucht, ihm einen nur geringen Einfluß auf die Course zu gestatten; als aber London und Paris immer schlechtere Course sandten, vorzugsweise für jene exotischen Werthe, welche die Barings eingeführt und die auch in Berlin Aufnahme gefunden hatten, mußte man wohl auch hier nachgeben. Die Wucht des Schlages traf selbstverständlich an erster Stelle die Banken und hier wieder vornehmlich jene, die mit der Einführung der Baring'schen Argentinier zu thun gehabt hatten. Es kamen die übertriebensten Gerüchte über jene Summen in Umlauf, mit denen die betreffenden beiden Banken an solchen Geschäften noch betheiligt seien und argentinische Effecten noch im Portefeuille liegen hätten. Eine der betreffenden Banken nahm darauf den Anlaß, sich in aller Oeffentlichkeit über die Summen auszulassen, mit denen sie in jenen Geschäften in Wirklichkeit noch engagirt ist. Aber so unerwartet das Unwetter gekommen, ebenso unerwartet schnell verzog es sich auch; heute schon möchte man annehmen, es habe die Barings gegeben. Die Hochfinanz der Vereinigten Königreiche hat sich einmal großartig gezeigt, als wahrhaft königliche Kaufleute! Der Ueberzeugung, Baring Brothers & Co. müssen gestützt werden, konnte man sich nicht verschließen, da wahrscheinlich mit ihrem endgiltigen Fall eine solche Bank entstanden wäre, daß eine Handelskrisis nachfolgen mußte. Die Untersuchung ergab aber auch, daß die Hülfeleistung möglich war, ohne die Helfer selbst in ungünstigstem Falle schwer zu belasten, minder jedenfalls, als es geschehen wäre, wenn die Barings zum vollen Sturze gekommen. So ward ein Garantiefonds für das Haus geschaffen, dessen Wiedererstattung die Betheiligten aus der Liquidation der Firma erwarten, für welche 3 Jahre in Aussicht genommen sind. Im Handumdrehen waren für sie 8 Millionen Pfund Sterling gesammelt und ganz allmälig ist es dann wohl bis 15 000 000 £ herangekommen. Das sind mehr als 300 000 000 deutsche Reichs-Mark! Dergleichen wirkt in der That beruhigend. Deshalb ist denn auch in den letzten Tagen die Berliner Börse stark zu Deckungen übergegangen, welche die Course doch einigermaßen wieder herstellten. Man kann ja bezweifeln, ob dieser Aufschwung nun so ohne Weiteres bestehen bleiben und fortdauern wird; daß er aber überhaupt möglich geworden, wenige Tage nach der großen Katastrophe, das beweist doch auch, daß Berlin, für sich allein betrachtet, ganz gesund gelegen haben muß.

*— Nach den statistischen Ermittelungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Roheisenproduction des deutschen Reichs (einschl. Luxemburgs) im Monat October 1890 auf 373 090 t, darunter Puddelroheisen und Spiegeleisen 150 811 t, Bessemerroheisen 38 774 t, Thomasroheisen 140 939 t und Gießereiroheisen 42 566 t. Die Production im October 1889 betrug 391 387 t, im September 1890 363 324 t. Vom 1. Januar bis 31. October 1890 wurden producirt 3 829 081 t gegen 3 606 865 t im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

≈ Declaration der Waaren. Werden die Declarationen nicht rechtzeitig abgegeben, so werden die Waaren auf Kosten und Gefahr der Betheiligten unter amtlichen Gewahrsam oder amtliche Bewachung genommen. Besitzt der Waarenführer keine Frachtbriefe oder andere über seine Ladung sprechende Papiere oder nur solche, die zur Ausfertigung der vorgeschriebenen Declaration unzureichend sind, oder über deren Richtigkeit er Zweifel hegt, und ist ihm sonst die Ladung nicht genug bekannt, um die Declaration zu fertigen oder fertigen zu lassen, und erfolgt auch nicht die Declaration des Waarenempfängers, so hat der Waarenführer, wenn er nicht den höchsten Eingangszoll zu entrichten erbötig ist, in dem Abfertigungspapier oder besonders schriftlich oder zu Protokoll zu erklären, daß er außer Stande sei, eine zuverlässige Declaration abzugeben und hiermit den Antrag auf Vornahme der amtlichen Revision zu verbinden. Es schreitet sodann die Zollbehörde zur speciellen Revision, deren Befund der Waarenführer, welcher für die richtige Stellung der Ladung zur Revision haftet, mit zu unterzeichnen hat. Der Waarenführer und der Empfänger müssen in diesem Falle sich gefallen lassen, daß die gehörig declarirten Ladungen, auch wenn sie später eintreffen, in der Abfertigung vorgezogen werden und daß die Ladung inzwischen auf seine Kosten unter amtlicher Bewachung und Verschluß gehalten wird.

II Heinrich Bock, Actien-Gesellschaft für Hutfabrikation in Berlin. Ueber den Hutfabriken muß ein Unstern schweben; kaum sind die Directoren und Aufsichtsräthe der Gubener Hutfabrik ins Gefängniß gesperrt, so ereignen sich bei der Berliner Fabrik Heinrich Bock Dinge, welche in anderer Weise schließlich für die Actionaire das gleiche Resultat bringen, nämlich die schwersten Verluste. Am 4. November erschien in den Zeitungen die Einladung der Actionaire von H. Bock zu einer ordentlichen General-Versammlung auf den 25. November, welche die Dividende pro 1889/90 festsetzen und Decharge ertheilen soll, sowie zu einer sich daran knüpfenden außerordentlichen General-Versammlung, in welcher die Auflösung der Gesellschaft beschlossen, Liquidatoren gewählt und deren Befugnisse festgestellt werden sollen. Diesen überraschenden Antrag begründet der Aufsichtsrath in der „Berliner Börsen-Zeitung", welche das Organ der Gesellschaft ist, durch die erheblichen Preisermäßigungen für Hüte, welche in letzter Zeit durch große Concurrenz eintraten und ohne bedeutende Erweiterungen des Betriebes zunächst kein lohnendes Geschäft ermöglichen. Die Actien-Gesellschaft wurde erst am 27. Januar 1889 gegründet und die Actien am 26. Februar 1889 zu 132 Proc. zur Zeichnung gebracht. Emissionshaus war Gebr. Guttentag, doch soll Jacob Landau dabei hervorragend betheiligt sein. Die Gründung ist sonach so jungen Datums, daß die Angaben des Prospectes auch heute noch Beachtung verdienen. Nach demselben verdiente die Fabrik in den fünf der Gründung vorhergehenden Jahren, nach Abzug der Abschreibungen, durchschnittlich jährlich 129 013 ℳ, in den beiden letzten Jahren je über 20 000 ℳ mehr. Die Conjunctur war sonach während dieser fünf Jahre nicht schlechter, sondern besser geworden. Im letzten Geschäftsjahre 1887/88 behinderten Neubauten zu verbesserten Betriebe die Fabrikation, die dadurch zurückging, aber seit October 1888 ist die Fabrik zu diesem verbesserten Betriebe wieder in vollem Gange und der Umsatz steigend. Der Prospect lautete sonach in hohem Grade hoffnungsvoll, was auf der anderen Seite auch durch den hohen Emissionscours von 132 Proc. bestätigt wurde. Das erste Geschäftsjahr ergab die vollauf befriedigende Dividende von 8½ Proc., und spricht sich der Geschäftsbericht, welcher im October 1889 erschien, über die Aussichten der Zukunft folgender Weise aus: „Das vergangene Geschäftsjahr gewährt den Actionairen ein befriedigendes Bild; es hat sich der Umsatz gegen das Vorjahr um ca. 67 000 ℳ vermehrt. In den ersten 3 Monaten des laufenden Geschäftsjahres sind 59 000 ℳ in Fabrikaten mehr abgesetzt als in den gleichlaufenden des letzten Jahres. Es gilt heutzutage, den billigeren Preisen der Concurrenz begegnen zu können, aber das Fabrikat der Gesellschaft genießt einen solchen Ruf, daß es sich, so hoffen wir, wie bisher siegreich behaupten wird, um so mehr, als auf gute Arbeit und geschmackvolle Ausstattung besonderes Gewicht gelegt wird. Der Zukunft sehen wir nach den